



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.03.2017

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4877

Dringliches Postulat Peter Kast, SP; Koordinationsstelle 40% "Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern"; Abschreibung

BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales
Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

Bericht

An der Sitzung GGR vom 31.03.2016 wurde das Postulat von Peter Kast, SP; Koordinationsstelle 40% „Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern“, in Teilen als erheblich erklärt. Da Peter Kast, SP, per Ende 2016 aus dem GGR ausgeschieden ist, vertritt Martin Frei, SP, das Postulat.

Dringliches Postulat

Koordinationsstelle 40% „Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern“

Der Gemeinderat wird aufgefordert möglichst rasch zu prüfen, ob eine befristete Koordinationsstelle „Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern“ mit 40 Stellenprozent geschaffen werden kann. Die Befristung richtet sich nach der Anwesenheit der Asylbewerber in der ALST in Münchenbuchsee.

Begründung

Seit Dezember 2015 engagieren sich die evang.-ref. Kirchgemeinde Münchenbuchsee-Moosseedorf, die kath. Kirchgemeinde, das evang. Gemeinschaftswerk EGW, verschiedene Vereine sowie zahlreiche Privatpersonen für die Freiwilligenarbeit mit den Asylbewerbern in unserer Gemeinde. Ziel ist es, durch konkrete Tätigkeiten und Aufgaben für die jungen Männer Tagesstrukturen zu schaffen und ihre Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Wir sind überzeugt, dass dadurch weniger Probleme im Zusammenleben mit den Asylsuchenden entstehen.

Die Kapazitäten der evang.-ref. Kirchgemeinde und der zahlreichen weiteren Helferinnen und Helfer reichen nicht aus, um die Freiwilligenarbeit für alle Beteiligten zufriedenstellend zu erledigen. Daher soll diese Aufgabe von der politischen Gemeinde durch Schaffung einer 40%-Koordinationsstelle übernommen werden.

Die mit dieser Aufgabe betraute Person sollte im Dorf gut vernetzt sein. Englischkenntnisse sind für die Erfüllung dieser Aufgabe wichtig. Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Belastbarkeit, Unparteilichkeit und Offenheit sind weitere wichtige Voraussetzungen für diese Arbeit.

Ein genaues Pflichtenheft sollte mit der Betreiberin der Unterkunft (Heilsarmee Flüchtlingshilfe), der evang.-ref. Kirchgemeinde und den bereits aktiven verantwortlichen Freiwilligen der verschiedenen Angebote ausgearbeitet werden.

Folgende Aufgaben für eine Koordinatorin/ein Koordinator sind denkbar:

- Kontaktperson für Betreiberin NUK (Heilsarmee)
- Kontaktperson für politische Gemeinde
- Kontaktperson für die Verantwortlichen der Bereiche Beschäftigung, Deutsch, Sport etc.
- Teilnahme am „Runden Tisch“
- Anfragen über Telefon oder die e-mail-Adresse der Flüchtlingsbetreuung fb.buchsi@bluewin.ch beantworten und an die zuständigen Personen weiterleiten
- Neue Freiwillige informieren und mit den Regeln der Freiwilligenarbeit vertraut machen

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat wurde aufgefordert zu prüfen, ob eine befristete Koordinationsstelle geschaffen werden kann. An der Sitzung vom 11.04.2016 hat der GR ein entsprechendes Geschäft behandelt. Ein Aufgaben- und Anforderungsprofil wurde erstellt. Es zeigte sich, dass aufgrund der benötigten Qualifikation eine Lohnreihe in der Gehaltsklasse 16 bis 17 notwendig wäre. Über 1.5 Jahren, bei Annahme von 40 Stellenprozenten, wären Lohnkosten von CHF 40'647.75 (ohne Arbeitgebersozialbeiträge) entstanden. Keine andere Gemeinde im Kanton Bern verfügte zum Zeitpunkt der Abklärungen über eine bezahlte Koordinationsstelle. Der Kanton Bern hat uns zudem von der Schaffung einer bezahlten Stelle abgeraten.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Spracherwerbs und einer sinnvollen Alltagsgestaltung. Aufgrund der gesetzlichen Ausgestaltung greifen Integrationsmassnahmen erst sobald über den Aufenthalt der Asylsuchenden entschieden ist. Aufgrund der hohen Kosten, hat sich der Gemeinderat gegen eine bezahlte Koordinationsstelle entschieden. Das in der Folge über lange Zeit publizierte Inserat, sprach deshalb von einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Trotz zahlreichen geführten Gesprächen und Anstrengungen, konnte keine geeignete Person rekrutiert werden.

Der Gemeinderat dankt den zahlreichen Freiwilligen, die zum positiven Alltag der Asylsuchenden beitragen. Ohne deren tatkräftige Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen. Die reformierte Kirchgemeinde unter der Leitung von Pfarrerin Sonja Gerber hat die führende Rolle in der Freiwilligenarbeit übernommen. Durch die regelmässigen stattfindenden „runden Tische“, ist eine Vernetzung sichergestellt. Die Mitarbeitenden der Heilsarmee in der ALST pflegen zudem eine offene Kommunikationskultur. Aus Sicht des Gemeinderates läuft der Betrieb zufriedenstellend. Bis auf einige wenige Vorkommnisse ist nichts zu Nennendes vorgefallen. Die Forderung nach einer Koordinationsstelle besteht nicht mehr. Einige Angebote der Flüchtlingsbetreuung mussten mangels Nachfrage eingestellt werden. Der Gemeinderat erachtet den Prüfauftrag als erfüllt, das Postulat ist abzuschreiben.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	OgR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Soziales (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekr GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

Münchenbuchsee, 31. März 2017

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart